

(zur Konkretisierung der Aussagen im trilateralen Wattenmeerplan [2010])

## Einleitung

### 1. Datenlage

Für das gesamte FFH-Gebiet existiert eine Kartierung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Maßstab 1:5000, aufgenommen in den Jahren 2015-2017 (FFH-Basiserfassung). Daraus erstellt wurde der Standarddatenbogen (SDB) - Vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebiets FFH001.

Die FFH-Basiserfassung wird ergänzt und aktualisiert durch Detail- und Aktualisierungskartierungen insbesondere im Vorfeld von Vorhaben und Maßnahmen durch die jeweiligen Träger. Diese vorhabenbezogenen Daten bilden zusammen mit der FFH-Basiserfassung den Referenzzustand für die FFH-Managementplanung. Daten zu Vorkommen von gefährdeten Gefäßpflanzenarten werden gemäß der Rote Liste Kartierung Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer (Stand 2020) und des Niedersächsischen Webbasierten Artenerfassungs-Portals (NIWAP) einbezogen.

### 2. Ausgangssituation

Weißdünen sind im niedersächsischen Wattenmeer überwiegend auf den Inseln verbreitet. Etwa 98 % des Gesamtbestandes liegt in Niedersachsen im FFH-Gebiet 001 innerhalb des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer (2019). Mit ca. 45 % des deutschen Bestands im atlantischen Bereich hat Niedersachsen eine hohe Verantwortung für den Schutz der Weißdünen Lebensräume (2019). Die größten Weißdünenbereiche befinden sich auf den Inseln Norderney, Borkum und Juist.

Bei den Flächenangaben ist zu beachten, dass dieser Lebensraumtyp sehr starken Fluktuationen unterliegt und die Abgrenzung aufgrund der fließenden Übergänge zum LRT 2110 (Primärdünen) auf der einen und dem LRT 2130 (Graudünen) auf der anderen Seite schwer abgrenzbar ist. Ein Teil der Weißdünen liegt außerhalb des FFH-Gebietes, ist aber weitgehend als Erholungszone des Nationalparks und gesetzlich geschütztes Biotop nach §30 BNatSchG geschützt.

Die Gesamtfläche des LRT 2120 im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer umfasst (Stand 2019) 316 ha, davon sind 186 ha im Erhaltungsgrad „A“, 92 ha im Erhaltungsgrad „B“ und 38 ha im Erhaltungsgrad „C“.

Ausgedehnte Weißdünenzüge im Erhaltungsgrad „A“ befinden sich vor allem auf den Inseln Borkum, Langeoog und Spiekeroog. Mit „C“ bewertete Weißdünen auf den Inseln liegen hauptsächlich an Strandabschnitten, die durch Schutzdünen und andere Küstenschutzbauwerke geprägt sind.

Auffällig beim LRT 2120 ist die Tatsache, dass zwischen der Erhebung im Jahre 2008 bis zur letzten Erhebung im Jahre 2019 ein Rückgang des LRT von 230 ha zu verzeichnen ist. Dies begründet sich hauptsächlich in der natürlichen Sukzession der Weißdünen zu Graudünen. Dieser Lebensraum hat im gleichen Zeitraum entsprechend an Fläche zugenommen.

Der LRT 2120 stellt den typischen Lebensraum von *Calystegia soldanella*, der Strandwinde, dar. Sie gilt in Niedersachsen und Deutschland als vom Aussterben bedroht (Gefährdungskategorie 1) und ist daher mit höchster Priorität zu schützen. Zusätzlich ist diese Art nach § 42 BNatSchG „streng geschützt“. Vorkommen im FFH-Gebiet 001 befinden sich auf Spiekeroog, am Ostende von Langeoog, Juist und Borkum.

**FFH 001, Maßnahmenblatt LRT 2120 Weißdüne mit Strandhafer *ammophila arenaria*, Stand 01/2022**

**3. Erhaltungsziele des FFH-Lebensraumtyps 2120 „Weißdüne“ im FFH-Gebiet 001**

Allgemeine Erhaltungsziele für den Lebensraumtyp sind gemäß Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG (NWattNPG, Anlage 5, Abs. IV Nr. 1):

- a) Verbreitungsgebiet und Gesamtbestand (Flächengröße) im Rahmen der natürlichen Schwankungen stabil oder zunehmend
- b) langfristig geeignete Strukturen und Funktionen
- c) günstiger Erhaltungszustand der charakteristischen Arten

Neben diesen allgemeinen Erhaltungszielen für FFH-LRT wurden vom Gesetzgeber die folgenden besonderen Erhaltungsziele für Lebensräume und Arten der Dünen, die sich innerhalb des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer befinden, beschlossen (s. NWattNPG, Anlage 5, Abs. IV Nr. 6):

- a) Strandhafer Weißdünen (2120), [...] mit vielfältigen Strukturen, natürlichen dynamischen Prozessen und beständigen Populationen der charakteristischen Arten. Dies beinhaltet
  - aa) natürliche Abläufe aus Aufwehung und Abtrag kalkreicher und kalkarmer Sande,
  - bb) vollständige Zonierung der typischen Vegetationsbestände mit jüngeren und älteren Entwicklungsstadien einschließlich offener Sandstellen, [...]
  - ff) keine oder allenfalls geringe Anteile [...] sonstiger Neophyten.
- b) Störungsarme Brut- und Rastgebiete für charakteristische Brut- und Gastvogelarten der Strände und Dünen wie [...] Großer Brachvogel, Eiderente, Brandgans, Steinschmätzer. Dies beinhaltet geeignete Vegetations- und Bodenstrukturen wie z. B. vegetationsarme Schillbänke sowie das Fehlen von nicht natürlicherweise vorkommenden Prädatoren.

<b>001</b>	<b>LRT 2120 Weißdüne mit Strandhafer</b>						<b>01/2022</b>																
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung</b>						s. Liste unten															
316	WD																						
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (s.auch Karte 1.25.000, Karte 2)</b> <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt. (ha) FFH001</th> <th>EHG akt. FFH001</th> <th>A/B/C akt. (%) FFH001</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref.(2009)</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2120</td> <td>A</td> <td>316</td> <td>A/B/C</td> <td>59/29/12</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt. (ha) FFH001	EHG akt. FFH001	A/B/C akt. (%) FFH001	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.(2009)	A/B/C Ref. (%)	2120	A	316	A/B/C	59/29/12			
LRT	Rep. SDB	Fläche akt. (ha) FFH001	EHG akt. FFH001	A/B/C akt. (%) FFH001	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref.(2009)	A/B/C Ref. (%)																
2120	A	316	A/B/C	59/29/12																			
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich			<b>Maßnahmenträger</b> <input type="checkbox"/> UNB (Landkreise) <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Nationalparkverwaltung <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> • Domänenverwaltung • Naturschutzverbände • NLWKN GB1																		

**FFH 001, Maßnahmenblatt LRT 2120 Weißdüne mit Strandhafer *ammophila arenaria*,  
Stand 01/2022**

<input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel <input type="checkbox"/> 4 = gering	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> 1. Prägung der Struktur durch Küstenschutzmaßnahmen und Beeinträchtigung der natürlichen Dynamik durch Küstenschutz auf Teilflächen der gewidmeten Schutzdünen und unmittelbar an diese angrenzenden Bereiche (Anlage von Sandfangzäunen, Pflanzung von Strandhafer, Abdeckung offener Sandflächen mit Mähgut u.a.). Dies betrifft insbesondere die Weißdünenbestände der Inseln Borkum, Juist, Norderney und Wangerooge. Insgesamt liegen ca. 44 ha der gesamten Weißdünenbestände des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer direkt in den Schutzdünen (2019). 2. Beeinträchtigung der natürlichen Dynamik und Unterbindung der Entwicklung einer vollständigen Entwicklungsserie durch maschinelle Strandreinigung. 3. Beeinträchtigung durch Freizeitnutzung und Tourismus, insbesondere in Teilbereichen im Kontakt zu Badestränden z.B. durch Tritt und Müllanreicherung. Dies betrifft im Wesentlichen die Weißdünenbestände entlang der Badestrände der bewohnten Inseln. 4. Beeinträchtigungen durch invasive gebietsfremde Pflanzenarten wie die Kartoffelrose, <i>Rosa rugosa</i> . 5. Teilweise kommt es zu Beeinträchtigungen durch Wildverbiss, meist durch Kaninchen.	
<b>Langfristig angestrebter Zustand für den LRT 2120 Weißdünen mit Strandhafer im FFH 001</b> Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung aller Ausprägungen und Entwicklungsphasen innerhalb von naturnahen Strand- und Dünenkomplexen bezogen auf das gesamte FFH-Gebiet. Für die einzelnen Vorkommen werden Weißdünenbereiche mit einer Vegetation aus Strandhafer und weiteren typischen Arten sowie natürlicher Standortdynamik aus Aufwehung und Abtrag von kalkreichem Sand angestrebt. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten sollen in stabilen Populationen vorkommen.  Folgende allgemeine Ziele gelten für a) Lebensraumtypische Habitatstrukturen b) Arteninventar und c) Reduzierung von Beeinträchtigungen: <u>Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die <u>Dünenstruktur</u> zeigt eine natürliche Höhen- und Flächenentwicklung und eine hohe Strukturvielfalt mit i.d.R. mehrreihigen Dünenkomplexen mit einer Maximalhöhe von &gt; 5 m</li> <li>• die <u>Vegetationsstruktur</u> zeigt eine vollständige Abfolge (gemessen am regionalen Standortpotential), von jungen Stadien mit lückigen Strandhaferfluren bis zu älteren Stadien mit Übergängen zu Graudünenrasen oder Dünengebüschen</li> <li>• die Weißdüne unterliegt der <u>natürlichen Dynamik</u>, es gibt eine aktive Anlandungsküste mit regelmäßiger Dünenneubildung (reichliche Sandnachlieferung)</li> </ul>	

**FFH 001, Maßnahmenblatt LRT 2120 Weißdüne mit Strandhafer *ammophila arenaria*,  
Stand 01/2022**

Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Pflanzenarteninventars, i.d.R. > 10 typische Arten:

- Zu den lebensraumtypischen Arten zählen u.a. *Ammophila arenaria* (Strandhafer), *Ammophila baltica* (Baltischer Bastardstrandhafer), *Calystegia soldanella* (Strandwinde), *Cerastium diffusum* (Viermänniges Hornkraut), *Eryngium maritimum* (Stranddistel), *Festuca rubra ssp. arenaria* (Dünen-Rot-Schwingel), *Lathyrus maritimus* (Strand-Platterbse), *Leymus arenarius* (Strandroggen), *Oenothera oakesiana* (= *ammophila*) (Sand-Nachtkerze) u.a.

Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Tierarten

- Brutvögel: Silbermöwe (*Larus argentatus*), Heringsmöwe (*Larus fuscus*), Sturmmöwe (*Larus canus*), Küstenseeschwalbe (*Sterna paradisaea*), Brandseeschwalbe (*Sterna sandvicensis*) u.a.
- Bienen, Grabwespen (in älteren Weißdünen): *Osmia maritima*, *Colletes halophilus* (Salzseidenbiene), *Colletes impunctatus*, *Colletes marginatus*, *Mimumesa littoralis* u.a. Arthropoden.

Keine oder nur sehr geringe Beeinträchtigungen durch:

- gebietsfremde, invasive Pflanzenarten bzw. Ruderalarten wie z.B. *Rosa rugosa* (Kartoffelrose) und *Campylopus introflexus* (Kaktusmoos)
- Küstenschutzmaßnahmen
- Freizeitnutzungen, Tourismus
- angespültes Material welches Müll/Schadstoffe enthält, sowie direkte anthropogene Einträge gebietsfremder Stoffe z.T. mit einhergehender Nährstoffanreicherung
- Zerschneidung und Bebauung
- invasive und/oder gebietsfremde Raubsäuger wie z.B. Igel, Wanderratte, Katze
- Beweidung durch Kaninchen
- Sonstige Beeinträchtigungen

Zur Gewährleistung der Vollständigkeit des Arteninventars der Weißdünen gelten überdies folgende Schutz- und Erhaltungsziele:

- Bestände werden durch natürliche Faktoren & Prozesse gesteuert (Brut- und Rastbestände bei Vögeln)
- Reproduktionserfolg ausreichend für Bestandserhalt und die Gewährleistung von Quellpopulationen
- Störungsarme Brut- und Rastgebiete, bzw. Reproduktions- und Nahrungshabitate
- gebietsfremde Prädatoren fehlen

Die Bestände der Strandwinde sind bislang stabil, weshalb derzeit keine Artenschutzmaßnahmen erforderlich sind.

Wie die Bewertung der aktuellen Erhaltungszustände zeigt, sind diese Ziele für den LRT 2120 auf den überwiegenden Anteil erreicht. Maßnahmenswerpunkt wird daher die Sicherung des derzeitigen Zustandes über die unten beschriebenen Erhaltungsmaßnahmen sein. Es besteht kein Bedarf zur Vergrößerung des Bestandes, jedoch soll der negative Flächentrend eingedämmt werden.

Darüber hinaus werden immer dort, wo sich entsprechende Möglichkeiten ergeben, auch Entwicklungsmaßnahmen umgesetzt, um den Erhaltungsgrad der Weißdüne weiter zu verbessern und damit der besonderen Verantwortung Niedersachsens für den Lebensraum Weißdüne gerecht zu werden.

**FFH 001, Maßnahmenblatt LRT 2120 Weißdüne mit Strandhafer *ammophila arenaria*,  
Stand 01/2022**

**Konkrete Ziele der Maßnahmen**

Die konkreten Maßnahmenziele ergeben sich aus Art und Umfang der verschiedenen Beeinträchtigungen, die zu einem ungünstigen Erhaltungsgrad führen, bezogen auf die Gesamtflächen und den Gesamterhaltungszustand.

Der LRT 2120 im FFH-Gebiet 001 Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer befindet sich in einem überwiegend guten bis sehr guten Zustand. Es sind keine Maßnahmen zur Verbesserung oder Vergrößerung erforderlich. Es sind ausschließlich Erhaltungsmaßnahmen umzusetzen, die den Ablauf der natürlichen Prozesse weiterhin gewährleisten, sodass der LRT 2120 in seiner natürlichen Dynamik als Übergang zwischen Primär- und Graudüne in seiner heutigen Bestandsgröße (nicht unbedingt jedoch Lage) erhalten bleibt. Dadurch und durch die im Maßnahmenpaket aufgeführten Entwicklungsmaßnahmen (s.u.) in Flächen mit mittel-schlechtem Erhaltungsgrad in den ortsferneren Bereiche im Schuttdünengürtel der Inseln und in den Erholungszonen außerhalb des FFH-Gebietes soll ein Flächenanteil der Weißdünen im Erhaltungsgrad „A“ von 65 % erreicht werden. Diese Zielvorgabe, die insbesondere die naturnahen Ostenden der Inseln betrifft, steuert auch dem negativen Flächentrend entgegen. Der Anteil der Weißdünen im Erhaltungsgrad „B“ soll auf 25 %, der von „C“ auf unter 10 % reduziert werden. Dies sind die ortsnahen von den für den Inselchutz notwendigen Küstenschutzmaßnahmen und die vom Tourismus intensiv geprägten Bereiche der Weißdünen, (Schuttdünen, insbesondere auf Wangerooge, Juist) sowie an befestigten Westenden der Inseln (z.B. Borkum) und in der Erholungszone außerhalb des FFH-Gebietes 001.

Ferner sind im LRT Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung des charakteristischen Artinventars erforderlich s. u.

Bei der Maßnahmenplanung wird unterschieden zwischen

Maßnahmenraum I:

Sicherung und Entwicklung der betreffenden LRT durch a) Gewährleistung (Beibehaltung) oder b) Förderung der natürlichen Abläufe.

Maßnahmenraum II:

Potentieller Raum für konkrete Maßnahmen zur Entwicklung des LRT 2120, sowie nicht flächenscharf abzugrenzender Maßnahmen zur Erhaltung des LRT.

Maßnahmenraum III:

Hierunter fallen Bereiche mit in Umsetzung, in Abstimmung oder in Planung befindlichen konkreten Maßnahmen zur Entwicklung des LRT 2120.

**Zielgrößen (ha-Angaben für LRT) und Zielzustand (Erhaltungsgrad von LRT, A/B/C-Verhältnis bei LRT),**

	A akt.ha	B akt.ha	C akt.ha	A/B/C akt. %	A/B/C Ziel%
<b>Erhaltungszustand</b>	186	92	38	59/29/12	65/25/<10

**Aktuelle Maßnahmenplanung für die Weißdüne**

	Maßnahmenraum I: natürliche Abläufe	Maßnahmenraum II: potentielle Maßnahmen	Maßnahmenraum III: konkrete Maßnahmen
<b>Flächengröße 316 ha</b>	90 %	10 %	0 %

**FFH 001, Maßnahmenblatt LRT 2120 Weißdüne mit Strandhafer *ammophila arenaria*,  
Stand 01/2022**

**Maßnahmenbeschreibung** (siehe auch Karte 1:25.000 mit Maßnahmendarstellung, Karte Anlage 2)

(EWD steht für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahme Weißdüne)

**Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen**

- EWD 1: Sicherung und Entwicklung eines im natürlichen Rahmen schwankenden Bestandes von Weißdünen aller Ausprägungen und Entwicklungsphasen durch Gewährleistung von naturnahen Strand- und Dünenkomplexen einschließlich aller natürlichen Sedimentations- und Erosionsprozesse
- EWD 2: Erhaltung von störungsarmen Weißdünenarealen durch Umsetzung der bestehenden Wege- und Betretensregelungen im Nationalpark u.a. zur Vermeidung von Trittschäden, von Störungen von Brut- und Rastgebieten sowie Beeinträchtigungen (s. auch Textteil für das Gesamtgebiet zum Thema Besucherlenkung und Strandbrüterschutz)
- EWD 3: Reduktion der Mülleinträge in die Weißdüne (Strandmüllboxen, Müllsammel Aktionen etc.)
- EWD 4: Reduzierung der Eutrophierung der Weißdünen durch Minimierung der Einbringung von Material zur Abdeckung von Wegen und Dünenausblasungen
- EWD 5: Begrenzung der erforderlichen Küstenschutzmaßnahmen auf gewidmete Schutzdünen.
- EWD 6: Bei Dünenverstärkung in Bereichen mit Weißdünen landschaftsgerechte Gestaltung und Beachtung der ökologischen Verhältnisse der Weißdüne
- EWD 7: Erhöhung der Naturnähe des Pflanzenmaterials bei aus Küstenschutzgründen erforderlichen Bepflanzungen (u.a. durch Erhöhung des Anteils von *Ammophila arenaria* zu Gunsten von *Ammophila baltica*, sowie Einbringung eines Anteils Dünenquecke (*Elytrigia atherica*) und sonstiger standorttypischer Arten
- EWD 8: Optimierung der Besucherlenkung/ Umweltbildung zum Schutz der Weißdünen; Entwicklung und Sicherung der Dünensukzession durch Umweltbildung und ggf. (temporäre) Zäunung
- EWD 9: Monitoring und bei Bedarf Durchführung von Artenschutzmaßnahmen für prioritäre und gefährdete charakteristische Pflanzenarten der Weißdüne (z.B. Stranddistel, Strandwinde)
- EWD 10: Rückbau anthropogener Strukturen (funktionslose Sandfangzäune, Bunker, Versiegelungen, Bebauung, Zerschneidung durch Wege etc.) unter Berücksichtigung der Schutzdünen
- EWD 11: Optimierung von stark durch Kaninchenfraß beeinträchtigten Weißdünen durch Reduktion des Kaninchenbestandes
- EWD 12: Management invasiver Neobiota, standortfremder Gehölze und Aufforstungen nach der hierzu erarbeiteten Leitlinie (s. Anlage)

**Artenschutzmaßnahmen zur Gewährleistung der Vollständigkeit des Arteninventars**

- AS 1: Strandbrüterschutz durch Besucherlenkung und Brutplatzberuhigung (s. hierzu auch Textteil für das Gesamtgebiet zum Thema Strandbrüterschutz und Besucherlenkung)
- AP 1: Maßnahmen zum Prädationsmanagement (s. hierzu auch Textteil für das Gesamtgebiet zum Thema Prädationsmanagement; derzeit auf ganz Borkum, Norderney & Langeoog)

**FFH 001, Maßnahmenblatt LRT 2120 Weißdüne mit Strandhafer *ammophila arenaria*,  
Stand 01/2022**

<b>Maßnahmenplanung für die Teilflächen (s. Karte)</b>		
<b>Teilgebiet</b>	<b>Maßnahmenraum</b>	<b>Maßnahmen</b>
<b>INSELN</b>		
<b>Borkum</b>	Alle Maßnahmenräume	EWD 1 – EWD 10, EWD 12, AS 1
<b>Kachelot</b>	Alle Maßnahmenräume	EWD 1, EWD 2
<b>Memmert</b>	Alle Maßnahmenräume	EWD 1 – EWD 3, EWD 11
<b>Juist</b>	Alle Maßnahmenräume	EWD 1 – EWD 10, EWD 12, AS 1
<b>Norderney</b>	Alle Maßnahmenräume	EWD 1 – EWD 10, EWD 12, AS 1
<b>Baltrum</b>	Alle Maßnahmenräume	EWD 1 – EWD 10, EWD 12, AS 1
<b>Langeoog</b>	Alle Maßnahmenräume	EWD 1 – EWD 10, EWD 12, AS 1
<b>Spiekeroog</b>	Alle Maßnahmenräume	EWD 1 – EWD 12, AS 1
<b>Wangerooge</b>	Alle Maßnahmenräume	EWD 1 – EWD 10, EWD 12, AS 1
<b>Minsener Oog</b>	Alle Maßnahmenräume	EWD 1 – EWD 3, EWD 10, EWD 12
<b>Mellum</b>	Alle Maßnahmenräume	EWD 1 – EWD 3
<b>FESTLANDSKÜSTE</b>		
<b>Wangerland (Schillig)</b>	Maßnahmenraum II	EWD 1 – EWD 4, EWD 8, EWD 9, EWD 12